

FFH-Gebiet DE-4322-304

Wälder um Beverungen

Sofortmaßnahmenkonzept

Teil 1 **Erläuterungsbericht**

1. Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das aktuell die bis zum Jahr 2018 (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) anstehenden **Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete mit überwiegenden Waldanteilen obliegt den Regionalforstämtern, im vorliegenden Fall dem Regionalforstamt Hochstift als Dienststelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Abweichend vom üblichen Vorgehen, die Maßnahmenplanung auf die Fläche eines FFH-Gebietes abzustimmen, wurde vom Regionalforstamt Hochstift entschieden, in diesem Sofortmaßnahmenkonzept die Fläche der drei **Naturschutzgebiete (NSG) HX-052, HX-007, HX-037** zu beplanen. Die Außengrenzen der drei Naturschutzgebiete sind größtenteils mit der FFH-Außengrenze identisch. Die NSG-Flächen sind zusammen dennoch etwa 8 ha größer als das **FFH-Gebiet DE-4322-304 Wälder um Beverungen**.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet 4322-304 Wälder um Beverungen besteht aus:

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der *Planungskarte* sowie der *Detailkarte Laubwald* (Teil III)

Das **FFH-Gebiet 4322-304 Wälder um Beverungen** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden zusammenfassend mit „Plangebiet“ oder kurz mit „Wälder um Beverungen“ bezeichnet.

Die Fläche des Plangebietes ist in den Jahren 1940 (HX-007), 1987 (HX-037), 1993 (HX-052) und in der Fortschreibung im Landschaftsplan im Jahr 2006 rechtskräftig als Naturschutzgebiet (NSG) mit besonderen Schutzziele, allgemeinen Verboten und besonderen Verboten und Geboten festgesetzt worden.

Im Verfahren der Ausweisung des Plangebietes als FFH-Gebiet wurden die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“, inzwischen in der Fassung vom 01.09.2007, berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten aus den **Forsteinrichtungen der Waldbesitzer** (Stichtage: 01.01.2000; 01.01.2002; 01.10.2003, 01.01.2008) wurden zunächst auf den Stichtag 01.01.2010 fortgeschrieben. Ebenso waren die Forstbetriebskarten der vorliegenden Forsteinrichtungen Grundlage für die weiteren Arbeiten. Anschließend wurden die Daten im Gelände überprüft und dort neu erhoben, wo es notwendig erschien (bei Veränderung der Flächenabgrenzungen und der Bestandesdaten, z.B. durch Sturmereignisse in den Jahren 2007 und 2008).

Besonderheiten zum Verfahren:

Das vorliegende SOMAKO wurde in der zweiten Jahreshälfte 2010 erstellt. Die begleitenden Außenaufnahmen erfolgten in den Monaten Juli, Oktober und Dezember 2010.

Am 06.10.2010 fand im Regionalforstamt (RFA) Hochstift ein Abstimmungsgespräch über die Erstellung von Sofortmaßnahmenkonzepten, welche im Zuständigkeitsbereich des RFA Hochstift liegen, zwischen Vertretern der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 51 Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei), des Kreises Höxter (Abteilung 43 Natur, Landschaft und Planen), der Landschaftsstation im Kreis Höxter e.V., des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW sowie des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Schwerpunktaufgabe Waldnaturschutz und RFA Hochstift) statt. Die Anregungen und Hinweise zum **FFH-Gebiet DE-4322 Wälder um Beverungen** aus diesem Gespräch und aus der nachfolgenden Korrespondenz zwischen den fachlich zuständigen Behörden wurden in das SOMAKO eingearbeitet.

Bereits im Mai 2008 sind vom RFA Hochstift Teil- Sofortmaßnahmenkonzepte für zwei Waldbesitzer im FFH-Gebiet (XXX und XXX) erstellt worden, welche in einem Fachgespräch zwischen den Behörden abgestimmt worden sind.

Diese Teil-SOMAKOS wurden ohne weitere Erläuterung in das vorliegende Gesamtkonzept übernommen, auf eine Überprüfung der Maßnahmenvorschläge und eine abermalige Begutachtung der beplanten Teilflächen wurde verzichtet.

Im Gesamtkonzept, welchem die Forsteinrichtungswerke der verschiedenen Waldeigentümer zugrunde liegen, sind aus EDV-technischen Gründen Bezeichnungen der Waldeinteilung geändert worden.

Im SOMAKO werden die folgenden Abteilungsnummern verwendet:

Abteilungen 2 bis 10: XXX

Abteilungen 59 bis 82: XXX

Abteilungen 102 bis 106: XXX

Abteilungen 301 bis 351 und 901 bis 902: XXX

Abteilungen 404 bis 406: XXX

Abteilungen 200, 500, 600, 701: Sonstige private Waldbesitzer

Abteilungen 801 bis 805: XXX

2. Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakterisierung

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D36 Weser- und Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland), naturräumliche Zuordnung 361 - Oberwälder Land, Großlandschaft Weserbergland, nach forstlicher Einteilung ebenso im Wuchsgebiet Weserbergland (Wuchsbezirk Oberwälder Land).

In der topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 ist das Gebiet auf den Blättern 4222 - Höxter und 4322 - Bad Karlshafen zu finden. Die Geländehöhen betragen 130 m bis 300 m über NN, mittlere Höhe 215 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Die Wälder um Beverungen haben eine Größe von 982 ha, davon sind 953 ha Holzbodenfläche. Die übrige Fläche entfällt auf Nichtholzboden (NHB) wie Wege, Wildwiesen, Wasserflächen sowie auf nichtforstliche Betriebsfläche (Acker, Grünland).

Verwaltungspolitisch gesehen liegt das Gebiet in den Gemarkungen Herstelle, Beverungen, Amelunxen, Wehrden und Blankenau, Gemeinde Beverungen im Kreis Höxter. Die Flächen stehen im Eigentum von XXX oder privater Waldbesitzer.

Das Plangebiet ist nicht zusammenhängend. Vielmehr besteht es aus drei Teilflächen und liegt im Norden (Wildberg) zwischen den Ortschaften Amelunxen und Blankenau, in der Mitte (Selsberge) westlich von Beverungen und im Süden (Mühlenberg) zwischen den Orten Jacobsberg und Würgassen.

Bei einer Zusammenfassung von drei räumlich getrennten Teilflächen zu einem FFH-Gebiet bleibt es nicht aus, dass man eine Zerschneidung des Plangebietes durch Verkehrslinien vorfindet.

So verlaufen zwischen dem mittleren und dem südlichen Teilbereich mit der K48 (Beverungen - Drenke) und der B241 (Beverungen - Dalhausen) gleich zwei öffentliche Straßen.

Zerschnitten wird die südliche Teilfläche von der Landstraße L838 (Beverungen - Jacobsberg), außerdem von einer Hochspannungsleitung durch das Schiffthal, welche vom ehemaligen Atomkraftwerk Würgassen (an der Weser gelegen) nach Westen verläuft.

Der Norden wird von der Kreisstraße K 56 (Amelunxen - Wehrden) begrenzt, der Südosten von der Bundesstraße B83 (Beverungen - Bad Karlshafen). Als natürliche Grenze ist im Südosten allenfalls die Weser zu nennen.

Innerhalb der geschlossenen Waldbereiche der Teilflächen verlaufen Wirtschaftswege, welche in der Regel wassergebundene Schotterdecken aufweisen.

Die an das Plangebiet grenzenden Bodennutzungsformen sind Wald, Acker und Grünland.

Kurzcharakterisierung:

Die Wälder um Beverungen werden gekennzeichnet durch die Hauptbaumart Buche, welche mit knapp 550 ha einen Flächenanteil von 57 % in der Verteilung der Baumartengruppen (siehe Graphik im Teil II des Somako) ausmacht.

Einen Schwerpunkt bilden dabei die Buchenbestände älter als 120 Jahre. In die Altersklassen (AKL) 7 (121-140 Jahre) bis 11 (>200 Jahre) fallen allein 250 ha Buche.

Neben diesem einen Schwerpunkt in der Altersklassenverteilung - auch diese ist als Graphik im Teil II des Somako zu finden - fallen jeweils weitere 60 ha Buche in den Altersklassen 3 (41-60 Jahre) bis 6 (81 bis 100 Jahre) ins Auge, so dass von einem gleichbleibend hohen Flächenanteil der Buche in den mittleren Altersklassen gesprochen werden darf.

Neben die Buche tritt die Esche als Hauptbaumart der Gruppe ALh (Anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit). ALh hat einen Flächenanteil von 20 % in der Verteilung der Baumartengruppen.

Hinter dieser nüchternen Darstellung in Zahlen stehen strukturreiche Buchen-Mischwälder, die in den meisten Fällen zusätzlich seltene andere Baumarten sowie besondere Pflanzen in der Strauch- und Krautschicht beherbergen (siehe nachfolgenden Abschnitt zur Flora).

Erwähnenswert ist weiterhin ein Eichenanteil von etwa 6 %. Von den 57 ha Eiche im Plangebiet befinden sich 45 ha in den Altholzaltersklassen (> 120 Jahre).

Nadelholz (vornehmlich Lärche und Fichte) ist zu knapp 16 % vertreten, wobei die Fichte in der Regel in Reinbeständen, die Lärche hingegen in Mischung mit Buche vorkommt.

Besonderheiten der Flora, der Fauna und der Hydrologie



Flora: Die Wälder um Beverungen sind sehr artenreich, was die Pflanzenwelt angeht. So zählen in der Baumschicht die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und die Eibe (*Taxus baccata*) zu den häufig anzutreffenden Begleitbaumarten in den Buchenbeständen. Vereinzelt sind auch Bergulme und Kirsche sowie Wildapfel und Wildbirne zu finden. Weniger in der Baum-, denn in der Strauchschicht tritt an vielen Stellen der Feldahorn auf. Unter den seltenen krautigen Pflanzenarten ist besonders der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) hervorzuheben (siehe nebenstehende Abbildung). Im Plangebiet befindet sich das größte Frauenschuh-

Vorkommen des gesamten Regierungsbezirks Detmold.

Der Frauenschuh ist eine von mehreren Orchideenarten, welche in den Wäldern um Beverungen anzutreffen sind. Aus der Kartierung der Biotoptypen im Zuge der Ausweisung des Plangebietes als

FFH-Gebiet (Jahre 1999 und 2000) sind bekannt: Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*), Neottia nidus-avis (Vogel-Nestwurz) und *Cephalanthera rubra* (Rotes Waldvögelein). Außerdem kommen nach Angaben des RFA Hochstift mit *Orchis mascula* und *Dactylorhiza maculata* zwei Knabenkräuter vor. Nach Ansicht des Verfassers dürfte ebenfalls das Weiße Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) vorhanden sein.

Nach Angaben der Landschaftsstation gibt es im Plangebiet außerdem die Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und die Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*).

Die Wälder um Beverungen sind ferner Rückzugsgebiet großflächiger Bestände von Purpurblauem Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*) und Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*). Zu diesen beiden Arten wurde im Jahr 2010 eine Kartierung der Vorkommen in einer Jugend-forscht-Arbeit durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierung lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Somako noch nicht vor.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle bemerkenswerten seltenen Arten der Krautflora aufzulisten, die in ihrer Gesamtheit die Schutzwürdigkeit des Plangebietes unterstreichen.

Der Bezirksregierung Detmold, welche die Wälder um Beverungen in den 1980er und 1990er Jahren als drei separate Naturschutzgebiete (HX-007, HX-037, HX-052) beplant hat, liegen Daten aus dieser Zeit zu Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten, zum Teil flächenbezogen, vor.

So gibt es Hinweise auf zwei weitere seltene krautige Arten im Plangebiet: Das Langblättrige Hasenohr (*Bupleurum longifolium*) und das Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*).

Fauna: Das Plangebiet beheimatet ebenso eine Reihe seltener Tierarten, wobei die Avifauna wegen ihres Artenreichtums an erster Stelle genannt werden soll. Nach Angaben des RFA Hochstift kommen gleich mehrere Spechtarten in den Wäldern um Beverungen vor. So werden der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und der Grünspecht (*Picus viridis*) bestätigt. Neben dem Buntspecht soll ferner entweder der Kleinspecht oder der Mittelspecht im Plangebiet auftreten.

Nach Angaben der Landschaftsstation kommen der Schwarz- und der Grauspecht (*Picus canus*) vor.

Eine Kartierung der Spechtarten würde hierüber Aufschluß geben und sei an dieser Stelle vorgeschlagen. In einer von der LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten) NRW in Auftrag gegebenen und im Jahr 2005 durchgeführten Höhlenbaumkartierung wurden im Bereich Mühlenberg auf einer Fläche von etwa 20 ha insgesamt 46 Höhlenbäume festgestellt.

Im Plangebiet sind desweiteren Schwarzmilan und Rotmilan vertreten. Der Uhu nutzt die Wälder um Beverungen regelmäßig zumindest als Jagdrevier.

Eine ehemals unterhalb der Hasselburg gelegene Graureiherkolonie in einem Buchenbestand kann seit drei Jahren nicht mehr bestätigt werden. Als Brutplatz für den Graureiher potentiell geeignet erscheinen jedoch weiterhin diese Randbereiche des Plangebietes in Wesernähe. Hierbei ist zu bedenken, dass auch den heute 50jährigen Fichtenbeständen an der Stelle eine Bedeutung für den Artenschutz zukommen kann.

Auch außerhalb der Avifauna sind besondere Tierarten zu nennen. Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) sowie die Wildkatze (*Felis silvestris*) kommen im Plangebiet vor.

Ferner wurden im Zuge der Natura-2000-Biotopkartierung seltene Schmetterlingsarten vorgefunden, zum Beispiel das Landkärtchen (*Araschnia levana*), nach Angaben der Landschaftsstation ebenso der Kaisermantel (*Argynis paphia*) oder der Große Schillerfalter (*Apatura iris*).

Hydrologie: Die Kalktuffquelle der Lumeke und der daraus entspringende Quellbach weisen deutliche Kalksinterstrukturen auf. Der Lumeke fällt aufgrund ihrer Ausstattung mit Sintergestein und seltenen Pflanzenarten eine überregionale Bedeutung zu.

Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang I) wurden im Plangebiet ausgewiesen:

Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha	in % vom Plangebiet (982 ha)
Waldmeister-Buchenwald (9130)	515,67	52,51
Orchideen-Kalkbuchenwald (9150)	81,11	8,26
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)	6,75	0,69
Schlucht- und Hangmischwälder (9180)	4,15	0,42
Kalktuffquelle (7220)	0,91	0,09
Kalk-Trockenrasen (6210)	0,45	0,05
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	0,29	0,03
Gesamt:	609,33	62,05

Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220)

Fläche: 0.908 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

Fläche: 0.289 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 515.672 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (9150)

Fläche: 81.114 ha

Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: sehr hoch (A)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (9170)

Fläche: 6.749 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (9180)

Fläche: 4.147 ha
Repräsentativität: hervorragende Repräsentativität (A)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Alle oben aufgeführten Lebensraumtypen sowie die FFH-Arten *Frauenschuh* und *Hirschkäfer* sind für die Meldung des Plangebietes als FFH-Gebiet ausschlaggebend.

Darüber hinaus hat das Plangebiet im Gebietsnetz **Natura 2000** eine Bedeutung für

Kammolch
Schwarzspecht
Schwarzmilan
Rotmilan

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Anzahl: 3
entspricht: mehr als die angegebene Populationsgröße
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch

Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Größen Klasse: selten
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Siebenschläfer (*Glis glis*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Sonstiger Grund

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., W.herstellung. schwierig)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Pflanzen:

Palustriella commutata (Veraenderliches Starknervmoos)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Begründung: Sonstiger Grund

Palustriella commutata (Veraenderliches Starknervmoos)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Begründung: Nationale Rote Liste

Eucladium verticillatum (Wirteliges Schoenastmoos)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Begründung: Nationale Rote Liste

Cypripedium calceolus (Frauschuh)

Anzahl: 100

entspricht: Schätzung der Populationsgröße

Zähleinheit: keine Angabe

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl. Zeitr. mögl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Es kommen außerdem geschützte Biotope (**GB**) nach § 62 Landschaftsgesetz (**LG**) NRW in den Wäldern um Beverungen vor, wobei die Flächen größtenteils mit denen der LRT identisch sind.

Folgende geschützte Biotope wurden ausgeschieden:

- GB-4222-051 Quellbereiche auf 0,35 ha
- GB-4222-702 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 16,28 ha
- GB-4222-703 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 2,15 ha
- GB-4222-721 Quellbereiche auf 0,03 ha
- GB-4322-003 Trocken- und Halbtrockenrasen auf 0,90 ha
- GB-4322-006 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 1,30 ha
- GB-4322-052 Quellbereiche auf 0,86 ha
- GB-4322-500 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 6,41 ha
- GB-4322-501 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 2,26 ha
- GB-4322-502 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 11,20 ha
- GB-4322-503 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 5,13 ha
- GB-4322-504 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 0,71 ha
- GB-4322-505 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 5,81 ha
- GB-4322-506 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 0,97 ha
- GB-4322-507 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 5,73 ha
- GB-4322-508 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 4,83 ha
- GB-4322-509 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 0,58 ha
- GB-4322-510 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 3,10 ha
- GB-4322-511 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 3,08 ha
- GB-4322-512 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 0,93 ha
- GB-4322-513 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 1,64 ha
- GB-4322-514 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 2,03 ha
- GB-4322-515 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 4,05 ha
- GB-4322-516 Schlucht-, Block-, Hangschuttwälder auf 2,12 ha
- GB-4322-517 Schlucht-, Block-, Hangschuttwälder auf 1,52 ha
- GB-4322-518 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 2,62 ha
- GB-4322-519 Schlucht-, Block-, Hangschuttwälder auf 0,49 ha

- GB-4322-520 Quellbereiche auf 0,91 ha
- GB-4322-521 Felsen, Blockhalden, Höhlen, Stollen auf 0,29 ha
- GB-4322-522 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 1,50 ha
- GB-4322-523 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 4,59 ha
- GB-4322-524 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf 0,84 ha

Schutzstatus, Landschaftsplanung

Die rechtskräftige Ausweisung als Naturschutzgebiet (drei verschiedene NSG) erfolgte durch ordnungsbehördliche Verordnungen der Bezirksregierung Detmold. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans Nr. 2 „Wesertal mit Beverplatten“ (2006) wurden die bis dahin gültigen NSG-Verordnungen von 1940, 1987 und 1993 erneuert.

Der Landschaftsplan enthält neben allgemeinen Schutzziele und Entwicklungsgeboten ebenfalls forstliche Festsetzungen in der Form von konkreten Verboten und Geboten für die Waldflächen in den Naturschutzgebieten. Diese Festsetzungen werden im Folgenden (exemplarisch für das NSG „Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg“) zitiert, eigene überleitende Kommentare stehen in eckigen Klammern. [Anm. d. Verf.].

„[...] 4. Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten [...]

4.1 Festsetzungen bestimmter Baumarten für die Erst- und Wiederaufforstungen

- keine Festsetzung in diesem Landschaftsplan -

Erläuterung: In diesem Landschaftsplan werden die erforderlichen Regelungen als Gebote zur Erreichung der Schutzzwecke der Naturschutzgebiete [...] festgesetzt.

[Gleiches gilt für 4.2 Festsetzungen einer bestimmten Form der Endnutzung]

[...] 2.1-8 Naturschutzgebiet „Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg“ [...]

III. VERBOTE

[...] b) an Felsen zu klettern oder Felsen zu betreten

c) Laubwald in Nadelwald umzuwandeln;

IV. GEBOTE

A) Altholzbestände sowie Totholzbäume, insbesondere in Altholzbeständen, zu erhalten bzw. zu schaffen;

B) den Laubwaldanteil im Sinne des Schutzzweckes zu erhöhen; vorrangig umzuwandeln sind Nadelbaumbestockungen auf Flächen, deren aktuelle Schutzwürdigkeit durch Nadelbäume gefährdet ist;

C) die Waldränder und nicht bestockte Flächen wie Felsklippen, Schutt- und Geröllhalden als solche zu pflegen und zu entwickeln;

D) auf Kahlliebe zu verzichten;

E) auf den Einschlag von Hohlbäumen in der Zeit vom 15. März bis 15. August eines jeden Jahres zu verzichten;

F) auf Wiederaufforstungen mit Baumarten, die im Naturraum nicht von Natur aus heimisch und nicht standortgerecht sind, zu verzichten;

G) auf das Holzrücken mit Fahrzeugen außerhalb von Rückegassen und Wegen zu verzichten;

H) bei der Bewirtschaftung insbesondere die Standortansprüche des Frauenschuhs (lichte Waldstrukturen) zu beachten;

I) auf alle Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zu verzichten, die zu einer Verschlechterung der für das FFH-Gebiet benannten Lebensraumtypen und Arten führen können. Die für das FFH-Gebiet formulierten Schutzziele und Maßnahmen sind zu beachten. [...]

V. UNBERÜHRTHEITSKLAUSEL:

Das Naturschutzgebiet umfasst die drei Naturwaldzellen „Eichenberg“, „Mühlenberg“ und „Carlsbrunn“. Die Naturwaldzellen bleiben unberührt von den Ver- und Geboten, die im Widerspruch zu den Schutzziele der Naturwaldzellen stehen.“¹

¹ Kreis Höxter, *Landschaftsplan Nr. 2 Wesertal mit Beverplatten*, Höxter 2006

Gebietsbeschreibung:**Klima, Geologie und Boden**

Zur Kennzeichnung des Klimas wurden die Angaben aus dem Klimaatlas NRW und der Klimatabelle für den Wuchsbezirk „Oberwälder Land“ (200-350 m über NN) übernommen.² Um den Boden beschreiben zu können, wurde die Bodenkarte (1:5.000) des Geologischen Dienstes für das Plangebiet analysiert, und der Flächenanteil der Bodentypen wurde gutachterlich aus der Karte ermittelt.

Wärmeverhältnisse
(1931-1960)

Mittel-Temperatur	
Jahr	8,2 °C
Mai – September	14,6 °C
Juli	16,7 °C
Januar	- 0,4 °C
Jahresschwankung	17,1 °C
Mittl. Dauer einer	
Temperatur von mind. 10 °C	160 Tage
Mittl. Zahl der Frosttage	90

Niederschlagsverhältnisse
(1931-1960)

Mittl. Niederschlagssumme	
Jahr	737 mm
Mai – September	348 mm
Juli	76 mm
Vegetationszeit/Jahr	41 %
Trockenheitsindex	40-50

Geologie und Boden

Die Ausgangsgesteine im Plangebiet (überwiegend Kalkstein, Mergelstein, Tonmergelstein; in geringem Umfang Sandstein, Schluffstein) stammen aus den Abteilungen „Buntsandstein“ und „Muschelkalk“ der geologischen Formation der Trias vor etwa 250 Mio. bis vor 199 Mio. Jahren. Im jüngeren Mesozoikum (Formationen Jura vor 199 bis vor 135 Mio. Jahren) wurden durch die Heraushebung der Mittelgebirgsschwelle die heute im Plangebiet anzutreffenden Berggipfel (Wildberg, Mühlenberg, Selsberge) gebildet, welche am Ausgang des Jura, der Kreide und dem nachfolgenden Tertiär (letztere Formation vor 65 Mio. bis vor 2 Mio. Jahren) keine wesentliche Gestaltveränderung mehr erfuhren.

Eine entscheidendere Prägung des Plangebietes aus geologischer und bodenkundlicher Sicht fand erst im Quartär, der erdgeschichtlich jüngsten Zeit, vor 2 Mio. Jahren bis heute statt.

Die Eiszeiten mit zwischenzeitlichen Wärmeperioden bewirkten einen Wechsel von Auf- und Abtauen der Gesteine und der bis dahin gebildeten Böden und lösten in den Mittelgebirgen sogenannte Fließerden aus. Diese als Solifluktion bezeichnete Umwälzung von teilweise skelettreichen (= steinhaltigen) Böden in die unteren Lagen der Gebirge hat im Plangebiet einen wesentlichen Einfluß auf die Bodengenese. Sehr viele der heute in den Wäldern um Beverungen vorkommenden Böden haben sich aus diesen Fließerden gebildet.

Zuletzt kam es während der postglazialen Stufe des Alluviums noch einmal zu einer Überprägung durch Umwälzung von Material, indem sich Lösslehme in den zahlreichen Siepen des Plangebietes ablagerten.

Es entstanden aus den geschilderten geologischen und den Bodenbildungs-Prozessen verschiedene Bodentypen, von denen die wichtigsten an dieser Stelle erwähnt werden sollen:

1. B-R315 Braunerde-Rendzina auf ca. 30 % der Planfläche
2. B324 Braunerde auf ca. 30 %
3. K344 Kolluvisol auf ca. 10 %
4. L334 Parabraunerde auf ca. 5 %

Die Kürzel bei der Bezeichnung der Böden geben den Bodentyp, die Bodenart, die Mächtigkeit und den Basengehalt an. Es bedeuten z.B. B-R315: B-R = Bodensubtyp Braunerde, Bodentyp Rendzina, 3 = Bodenartengruppe tonig-schluffig, 1 = Mächtigkeit bis 30 cm, 5 = Basengehalt sehr basenreich. Alle Böden in den Wäldern um Beverungen sind basenreich bis sehr basenreich. Bezüglich der Wasserversorgung bestehen hingegen erhebliche Unterschiede, am auffälligsten sind diese zwischen

² zitiert nach: Atalay, *Betriebswerk Stadtwald Beverungen*, 2008

den wechsellückigen flachgründigen Rendzinen einerseits und den sehr frischen tiefgründigen Kolluvien andererseits.

Waldzustand, Nutzung des Plangebietes

Im Plangebiet findet eine Nutzung durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Jagd und Erholung statt. Ein Großteil der Waldflächen im Plangebiet ist nach international anerkannten Kriterien zertifiziert (XXX FSC-, Stadtwald PEFC-zertifiziert). Die Bewirtschaftung der Wälder unterliegt insofern bestimmten Auflagen, welche zum Beispiel die Befahrung der Waldböden mit Forstmaschinen betreffen.

Waldzustand / forstwirtschaftliche Nutzung

Unter „Kurzcharakterisierung“ wurden weiter oben bereits die Verteilung der und die Altersklassenübersicht nach Baumartengruppen in wesentlichen Eckpunkten beschrieben. Daher beschränkt sich dieses Unterkapitel auf besondere Kennzeichen der Waldbewirtschaftung. Die großflächig vorhandenen Buchenaltholzbestände sind oftmals mehrschichtig aufgebaut, mit einem Unterstand aus Buche, Esche und Ahorn. Die Bewirtschaftung zielt dabei auf einen strukturreichen Bestandaufbau mit Beteiligung von Edellaubholz in der Verjüngung ab. Die Naturverjüngung der Esche führt auf Freiflächen, die durch Kalamitäten oder durch Waldrandgestaltungsmaßnahmen entstanden sind, zu einer natürlichen Wiederbewaldung. Gleiches gilt auch für lichte ältere Nadelholzbestände. Hier ist abzusehen, dass die nächste Bestandesgeneration aus Laubholz bestehen wird. Bei Durchforstungsmaßnahmen in Laub- / Nadelholzmischbeständen werden die lebensraumtypischen Baumarten dadurch gefördert, dass mehr Nadelholz (Lärche / Fichte) als Laubholz in der Vornutzung entnommen wird. In den wenigen vorhandenen Siepen wird Nadelholz (Fichte) bei Durchforstungen vorzeitig aus dem unmittelbaren Feuchtbereich entnommen, zum Beispiel am Quellbach der Lumeke. Markante Einzelbäume, welche eine Bedeutung aus landschaftsästhetischer, kulturhistorischer oder tierökologischer Sicht besitzen, werden erhalten. Es handelt sich dabei in der Regel um alte Eichen. Auffällig ist in den Wäldern um Beverungen der hohe Anteil seltener Baumarten. Diese Arten werden nicht bloß erhalten, sondern gezielt gefördert. Die lichtbedürftige Elsbeere wird von bedrängenden Bäumen freigestellt, um ihr eine ungehinderte Kronenentwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich werden Kleingatter um alte Elsbeeren eingerichtet, um aufkommende Naturverjüngung gegen Wildverbiss zu schützen. Als Grundvoraussetzung für einen Schutz einzelner Exemplare seltener Arten ist das Kennzeichnen der Bäume zu nennen. Sofern man Einzelexemplare nicht ohnehin sofort erkennt (wie im Falle der Eiben in Laubholzbeständen), trägt eine Kennzeichnung zum schnellen Wiederauffinden bei, z.B. bei einer einzelnen Bergulme in einem Buchenbestand. Was den Nachwuchs seltener Arten betrifft, so werden ebenfalls aktive Maßnahmen zur Arterhaltung durchgeführt. Beispielsweise wurden Eiben künstlich in die Bestände eingebracht oder auch Wildapfel, Wildbirne, Kirsche an den Waldrändern gepflanzt, außerdem Traubeneiche. Auf kleineren Flächen sind Elsbeere, Speierling, Feldahorn in geschützten Kulturen zu finden.

Jagd

Das Plangebiet besteht aus mehreren Eigenjagdbezirken. Der weit überwiegende Flächenanteil (etwa 550 ha) wird in Eigenregie vom Regionalforstamt bejagt.

Die wichtigsten vorkommenden Wildarten sind Sikawild, Schwarzwild, Rehwild, Fuchs, Dachs, Waschbär, Feldhase und Ringeltaube.

Erholung

Die Erholungsnutzung im Plangebiet ist als normal einzuschätzen, wenn man den täglichen Besuch von durchschnittlich etwa fünf bis zehn Spaziergängern zugrunde legt. Die Erholungssuchenden bleiben dabei in der Regel auf den Wegen und in der näheren Umgebung der angrenzenden Ortschaften. Eine nachteilige Beeinflussung der Schutzgüter (beispielsweise der Kalktuffquelle) durch Erholungsnutzung kann nicht festgestellt werden.

Weniger der Erholungsnutzung, denn der gezielten Zerstörung eines Schutzgutes ist die regelmäßig vorkommende illegale Entnahme von Orchideen, insbesondere von Exemplaren des Frauenschuhs, zuzuschreiben.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die folgenden Schutzziele sollten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft - wie bisher geschehen - auch in Zukunft verfolgt werden.

Schutzziele/Maßnahmen für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp LRT 8210)

Erhaltung naturnaher und natürlicher Kalkfelsen und Entwicklung ihrer Felsspaltenvegetation durch:

- langfristigen Umbau von unmittelbar angrenzenden Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald zur Verhütung von Versauerung durch Eintrag von Nadelstreu oder Aufkommen von Nadelgehölzen
- Verhinderung von zu starker Beschattung

Schutzziele/Maßnahmen Kalktuffquellen (prioritärer LRT 7220)



Erhaltung und Sicherung vorhandener Kalksinterstrukturen, der Vegetationsausprägungen und des Wasserregimes von Kalktuffquellen durch:

- schonende Nutzungen im näheren Umfeld, der Erhaltungszustand der Kalktuffquellen oder des Quellbachs soll in allen Aspekten durch die Nutzung unbeeinträchtigt bleiben
- Verhinderung von mechanischen Zerstörungen der Kalksinterstrukturen auch in nur geringem Maße
- Verhinderung von Abbau von Sintergestein, Wasserentnahme, Einleitungen, Veränderung der Wasserführung, baulichen Anlagen (z.B. Fassungen)

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170), für Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) sowie typische gefährdete Vogelarten wie z.B. Schwarz- und Grauspecht, Rot- und Schwarzmilan.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Kalk-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch:

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Berücksichtigung der Standortansprüche von Waldorchideen bei der Bewirtschaftung der Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen, sowie Nutzungsverzicht auf Teilflächen und in Kernzonen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes
- Erhaltung artenreicher Waldmäntel und -säume
- Erhaltung von Quellen und Siefen und anderen unter §62 LG NRW fallenden Biotopen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Vermehrung der o.g. Waldgesellschaften durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen

Schutzziele/Maßnahmen für den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Geheimhaltung der Vorkommen

Alle waldbaulichen Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld der aktuell bekannten und ehemaligen Vorkommen sind auf die Standortansprüche des Frauenschuhs abzustimmen.

Schutzziele/Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus* L.)

Schutz und Entwicklung des Hirschkäfervorkommens durch:

- gruppenweise Erhaltung von Alt-Bäumen - insbesondere Eichen, daneben auch -Buchen - als Brut-Habitate, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern
- Vermeidung von Stubben-Rodung im Forst (Erhaltung von Brutständern als potentielle Käferwiegen)
- gegebenenfalls Anlage von „Brutmeilern“ (z.B. aus Eichen-Häcksel, Volumen nicht unter 2 m³) als Ersatz-Entwicklungshabitat der Engerlinge, im Sinne einer langfristigen Überbrückungsmaßnahme

Schutzziele/Maßnahmen für den Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhalt einer Kammolch-Population durch Schutz ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume durch:

- Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz)
- Entnahme beschattender Bäume
- Erhaltung der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population
- Vermeidung von Strukturveränderungen
- Erhaltung und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen

Besonderer Artenschutz nach §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (rechtskräftig seit dem 12. Dez. 2007) wird auf rechtlicher Seite dem Schutz besonderer Tier- und Pflanzenarten Rechnung getragen.

Der Abschnitt 3 **Besonderer Artenschutz** dieses Gesetzes widmet sich in vier Paragraphen den Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverboten für besonders geschützte Arten (§ 44) – die letzteren zwei Verbote gelten auch für weitere Arten –, den Ausnahmen von diesen Verboten (§ 45), der Nachweispflicht (§ 46) sowie der Einziehung von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten (§ 48).

Die forstwirtschaftliche Bodennutzung verstößt generell nicht gegen die Verbote aus den Absätzen § 44 (1) und (2), wenn sie das Ziel verfolgt, naturnahe Wälder aufzubauen und sie ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften, außerdem einen hinreichenden Anteil standortheimischer Forstpflanzen einhält (siehe § 5 (3) BNatSchG).

Ein Verstoß liegt jedoch dann vor, wenn sich durch die Bewirtschaftung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, wobei alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten zu berücksichtigen sind.

Einer solchen Verschlechterung kann vorgebeugt werden durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, durch Artenschutzprogramme, durch vertragliche Vereinbarung oder gezielte Aufklärung.

Um eine praktikable Anwendung der Gesetzesvorschriften bei der Bewirtschaftung der Wälder zu erzielen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW gebildet und die „Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb“ (Stand: 06.05.2010, bis heute aktuell) herausgegeben.

Die Dienstanweisung enthält eine Tabelle mit Arten, deren lokale Population im Erhaltungszustand durch forstliche Maßnahmen verschlechtert werden könnte, sowie eine Positivliste mit forstlichen Maßnahmen, welche unter Einhaltung bestimmter Bedingungen nicht zu einer derartigen Verschlechterung führen.

Außerdem geht die Dienstanweisung explizit auf das Verbot der Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie), von Arten (Anhang II der

FFH-Richtlinie, Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und von Biotopen nach §62 Landschaftsgesetz NRW ein. Die Positivliste nennt aus diesem Grund weitere Bedingungen für die Unbedenklichkeit forstlicher Maßnahmen in besonders geschützten Gebieten und Biotopen. Zuletzt werden Bewirtschaftungsgrundsätze im XXX in Natura-2000-Gebieten als Ergänzung des Biotop- und Artenschutzes aufgelistet.

In den Wäldern um Beverungen sollten die anstehenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen stets dahingehend überprüft werden, ob sie für den Erhaltungszustand von besonders geschützten Arten, Lebensräumen und Biotopen eine Verschlechterung darstellen könnten.

Werden die in der Positivliste aufgeführten Bedingungen bei der Durchführung der Maßnahmen beachtet, so sind die forstwirtschaftlichen Maßnahmen in der Regel als unbedenklich einzustufen.

Der nachfolgende Abschnitt **4. Maßnahmen** dieses Somako enthält bezüglich des soeben dargestellten besonderen Artenschutzes nach §§ 44 ff. BNatSchG keine Planungen auf Bestandesebene.

4. Maßnahmen

Die Maßnahmenplanung in diesem Somako berücksichtigt die vorgegebenen Schutzziele für die vorstehend genannten und nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten. Sie erfolgt bestandeseinheitenweise.

Vorab werden alle Maßnahmenvorschläge in übersichtlicher Form einmal genannt, um sie anschließend genauer zu erläutern.

Im Anschluß an die Maßnahmenvorschläge, welche einen konkreten Flächenbezug haben, werden allgemeine Bewirtschaftungsempfehlungen ausgesprochen.

Maßnahmenvorschläge

- 1. Erhaltung von Altholzanteilen (10 Stck. / ha bzw. Einzelbäume)**
- 2. Ruhen der forstwirtschaftlichen Nutzung in Naturwaldzellen (NWZ) und Wildnisgebieten (gesamt: ca. 146 ha)**
- 3. Wiederaufforstung mit Laubholz (inklusive Voranbau / Sukzession)**
- 4. Waldrandgestaltung**
- 5. Weitere Maßnahmen**

zu 1. Erhaltung von Altholzanteilen

Das Plangebiet ist reich an Altholzbeständen, knapp 300 Hektar Buche und Eiche sind älter als 120 Jahre. Bei den Kartierarbeiten zu diesem Somako fiel auf, dass es in den Beständen wenig Totholz gibt. In einer realistischen Einschätzung dieser Situation kann man von 1 Stück pro Hektar stehendem Totholz und 1 Stück pro Hektar liegendem Totholz ausgehen.

Angesichts der vorkommenden seltenen Tierarten und ihrer Ansprüche an Lebensräume und Nahrungshabitate - zu nennen sind hierbei vor allem die Spechtarten - fällt der Erhaltung von Altholzanteilen bis in die Totholzphase und darüber hinaus eine enorme Bedeutung zu.

Totholzreiche Bestände bieten aber nicht nur den Spechten optimale Brutmöglichkeiten und eine gute Nahrungsgrundlage, sondern erweisen sich ebenfalls als geeignet für die Ansiedelung von Arten wie Hirschkäfer oder Fledermäusen.

Unter den heimischen Baumarten nimmt das Totholz der Eiche eine besondere Stellung in Bezug auf die Tierwelt ein, weil es die meisten Arten, in erster Linie Insekten, beherbergt.

Um den Totholzanteil im Plangebiet dauerhaft zu erhöhen, werden in diesem Somako Altholzbestände (> 120 Jahre) vorgeschlagen, in denen 10 Bäume / ha nicht mehr genutzt und auf diese Weise bis zu ihrem endgültigen Zerfall im Bestand belassen werden sollten. Es ist ratsam, die zu erhaltenden Bäume in Form von Baumgruppen oder Inseln auszuwählen, um den negativen Randeffect, der von einer Bewirtschaftung des übrigen Bestandes ausgehen kann, gering zu halten.

Wertvolle Biotopbäume, auf denen sich Greifvogelhorste befinden, oder welche Höhlen aufweisen, sollten vorrangig in die Auswahl einbezogen werden.

Ist beispielweise in einem Bestand heute schon ein Höhlenbaumzentrum auszumachen, wäre die Auswahl einer Altholzinsel für den dauerhaften Verbleib im Wald in ihrer örtlichen Lage dadurch vorgegeben. Eine Höhlenbaumkartierung (wie im Bereich Mühlenberg im Jahr 2005 durchgeführt) könnte in diesem Punkt Aufschlüsse geben.

Als weiteres Kriterium für die Festlegung der Baumauswahl in diesem Maßnahmenvorschlag ist die Verkehrssicherungspflicht zu nennen. Zwar besteht für den Waldbesucher weiterhin das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr, jedoch haben in der deutschen Rechtsprechung einige Urteile der jüngsten Zeit bei den Waldbesitzern Unsicherheit aufkommen lassen.

Es wird deshalb angeraten, bei der Ausweisung von Totholzbäumen einen Mindestabstand von einer Baumlänge zum nächsten Weg (ob öffentlicher Weg, ausgewiesener Wander-/ Radweg oder Wirtschaftsweg) einzuhalten. Falls einmal besondere Biotopbäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, so sollten sie trotzdem im Bestand verbleiben, da sie auch noch als liegendes Totholz vielen Tierarten Lebensraum und Nahrung bieten.

Neben der Erhaltung von 10 Bäumen / ha in Altholzbeständen werden in diesem Somako weitere Einzelbäume im entsprechenden Alter (> 120 Jahre) zum dauerhaften Verbleib im Wald vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um, zum Teil markante, einzelne Eichen.

In das soeben vorgestellte Altholzkonzept fallen insgesamt 2863 Bäume in 106 verschiedenen Bestandeseinheiten.

Die Objekt- und Maßnahmenliste (Fowis-Auswertung im Teil II des Somako) gibt einen Überblick über die Anzahl der Bäume, welche in jeder Bestandeseinheit erhalten werden sollen.

zu 2. Ruhen der forstwirtschaftlichen Nutzung in Naturwaldzellen (NWZ) und Wildnisgebieten

Naturwaldzellen (NWZ)

Im Plangebiet befinden sich die drei Naturwaldzellen Nr. 32 „Am Karlsbrunn“, Nr. 33 „Eichenberg“ und Nr. 34 „Süstertal“ mit einer Gesamtflächengröße von 51 ha.

„Die Erklärung zur Naturwaldzelle erfolgt zur langfristigen Sicherung der Waldfläche für die wissenschaftliche Forschung und als biogenetisches Reservat.“³

Der Hauptschutzzweck der Naturwaldzellen, nämlich eine natürliche Entwicklung der Bestände für die wissenschaftliche Forschung zu dokumentieren, sollte im Planungszeitraum dieses Somako und darüber hinaus weiterverfolgt werden. Die ordnungsbehördliche Verordnung über Naturwaldzellen müsste dementsprechend erneuert werden.

Nur langfristig lassen sich durch den Schutz natürlicher Entwicklungsprozesse brauchbare Erkenntnisse für die wissenschaftliche Forschung gewinnen.

In der Objekt- und Maßnahmenliste (Fowis-Auswertung im Teil II des Somako) sind alle Bestandeseinheiten aufgeführt, welche in den Naturwaldzellen liegen. Diese sind mit der Maßnahme „Fläche der Sukzession überlassen“ beplant worden. Außerdem werden die Flächen in der Somako-Planungskarte in der Zusatzkategorie „Prozessschutzflächen“ als Naturwaldzelle dargestellt.

Wildnisgebiete (Vorschlag)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW hat für die XXXflächen in den Wäldern um Beverungen sogenannte Wildnisgebiete vorgeschlagen.

Es handelt sich hierbei um Buchenbestände des Lebensraumtyps 9130, die nicht mehr genutzt werden sollen (Gesamtflächengröße 95 ha). Die Bestandeseinheiten, welche in die Gebietskulisse dieses Vorschlages fallen, werden in der Somako-Planungskarte in der Zusatzkategorie „Prozessschutzflächen“ als Wildnisgebiet (Vorschlag) dargestellt. Im Unterschied zu den Naturwaldzellen soll ein Prozessschutz der natürlichen Entwicklung erst jetzt beginnen. Inwiefern die Ausweisung der Wildnisgebiete rechtlich bereits abgesichert ist, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von einem Vorschlag gesprochen.

In den Beständen sollte bis zu einer verbindlichen Ausweisung als Wildnisgebiet und einer damit verbundenen Zielvereinbarung eine Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten stattfinden. Im Einzelnen bedeutet das, dass 10 Bäume pro Hektar in Altholzbeständen aus lebensraumtypischen Baumarten erhalten werden sollten, dass vorhandene nicht-lebensraumtypische

³ Der Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter -Höhere Forstbehörde-, *Ordnungsbehördliche Verordnung über Naturwaldzellen*, Münster 1984

Bäume (außer besondere Biotopbäume, z.B. Horstbäume Lärche) vorrangig entnommen, und dass seltene Baumarten wie die lichtbedürftige Elsbeere durch eine Freistellung gefördert werden sollten.

zu 3. Wiederaufforstung mit Laubholz (inklusive Voranbau / Sukzession)

Im Hinblick auf das Ziel „Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen“ wurden die Nadelholzbestände in den Wäldern um Beverungen ausgewählt, die für einen solchen Umbau geeignet erscheinen.

Die natürliche Entwicklung (durch Sturm und Käferbefall entstandene Lücken, Naturverjüngung von Laubholz) wurde dabei berücksichtigt.

In den folgenden Bestandeseinheiten sollten im Planungszeitraum Nadelholzbestände umgewandelt werden:

Abt. 3 C1: Zu diesem mittelalten Fichten-Lärchen-Mischbestand gehören im Norden auf einer Fläche von 0,76 ha Fichten im Alter von 104 Jahren.

Die Fichten sollten mit Buche vorangebaut werden.

Abt. 4 B1: Es handelt sich um einen jungen Schwarzkiefern-Lärchen-Mischbestand (Alter 33 Jahre), der zunächst stark durchforstet werden müsste.

Anschließend könnte ein Voranbau mit Buche auf der gesamten Fläche (2,28 ha) durchgeführt werden. Die Lebensraumtypenflächen in den Abteilungen 4 E1 und 902 B1 würden mithilfe dieser Maßnahme langfristig miteinander vernetzt.

Abt. 5 B2: Dieser Fichten-Douglasien-Mischbestand (Alter: Fichte 63 Jahre, Douglasie 53 Jahre) grenzt an die Lebensraumtypenfläche der Abteilung 5 A1. Durch einen Voranbau mit Buche auf der gesamten Fläche (1,64 ha) würde der Lebensraumtyp langfristig nach Westen erweitert.

Abt. 59 E1: In der Mitte der Bestandeseinheit befindet sich eine Blöße, deren Fläche von 0,35 ha als ausreichend groß erscheint, um dort eine Wiederaufforstung mit Traubeneiche durchzuführen. Mit dieser Maßnahme würde der bereits eingeleitete Umbau von Nadel- in Laubholz im NSG Selsberge fortgeführt. Über Einzelheiten bei der Durchführung der Maßnahme (Mulchen, truppweise Pflanzung mit Einzelschutz, o.ä.) entscheidet das bewirtschaftende Forstamt in Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzer. Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten dabei berücksichtigt werden.

Abt. 60 A1: Ebenfalls in der Mitte der Bestandeseinheit ist auf einer kleinen Fläche eine Blöße durch Käferbefall in den Altfichten (117jährig) entstanden. Inklusiv der Randbereiche des Altbestandes sollte hier auf einer Fläche von 0,25 ha ein Voranbau / eine Wiederaufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten stattfinden. Die Standortverhältnisse auf dieser Kleinstfläche werden vom Verfasser so eingeschätzt, dass eine Pflanzung von Buche, gegebenenfalls Bergulme, möglich ist.

Abt. 61 A1: Die westliche Teilfläche dieser Bestandeseinheit (BE) ist mit Fichten (88jährig) bestockt, die bereits Zielstärke erreicht haben und sich wegen der standörtlichen Gegebenheiten stark von der östlichen Teilfläche der BE unterscheiden.

Es wird eine Zielstärkenutzung oder starke Durchforstung im Altbestand auf einer Fläche von 0,4 ha vorgeschlagen, um anschließend einen Voranbau mit Buche durchzuführen.

Abt. 61 C1: Die nördliche, größere Teilfläche der Bestandeseinheit (Fichte 109-jährig) stellt sich aktuell so dar, dass der Nordrand einen flächig vorhandenen Unterstand aus Schwarzdorn aufweist. Auf der übrigen Fläche ist der Bestand noch relativ dicht bestockt, ohne Ansätze eines Unterstandes. Es wird hier ein Voranbau mit Buche auf 0,5 ha vorgeschlagen. Der Altbestand müsste zuvor durchforstet werden. Bei einer Auflichtung der Fichten wird sich für vorangebaute Buchen eine Konkurrenzvegetation aus Schwarzdorn einstellen. Bei der späteren Kulturpflege sollte das Freistellen der Buchen bedacht werden.

Wollte man den Nordrand der Teilfläche in die Voranbaumaßnahme einbeziehen, so wäre zuvor ein zunächst einmaliges Mulchen notwendig.

Abt. 102 A3: Beinahe die gesamte Unterabteilung besteht aus Fichtenbeständen unterschiedlichen Alters. Ein langfristiger Umbau von Nadel- in Laubholz sollte in der Bestandeseinheit 3 (Fichte 92jährig, 0,27 ha) durch einen Voranbau mit Buche eingeleitet werden. Zuvor sollte eine einmalige Durchforstung im Altbestand erfolgen. Außerdem ist zu bedenken, dass Baumschulpflanzen mit Vorliebe vom Wild verbissen werden. Um einen aufwendigen Kulturschutz in Form eines Gatters zu umgehen, sollte man Buchengroßpflanzen für den Voranbau wählen. In einer späteren Planungsperiode könnte die Voranbaufläche um die Bestandeseinheit 2 (Fichte 65jährig, 0,49 ha) erweitert werden.

Abt. 106 D2: In dieser Bestandeseinheit (Fichte 92jährig, Lärche 96jährig, Eiche 97jährig) zeichnet sich ein Baumartenwechsel in der nächsten Bestandesgeneration bereits heute ab. Der Unterstand besteht aus Buche und Esche. Der Sukzession der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten sollte weiterhin Raum gegeben werden. Langfristig wird sich auf der gesamten Fläche (2,08 ha) ein Laubholzbestand etablieren. Eine Reduzierung des Nadelholzanteils im Altbestand wird an dieser Stelle nicht explizit vorgeschlagen, sie sollte aber im Rahmen zukünftiger Durchforstungen berücksichtigt werden, insbesondere im Westen in der unmittelbaren Umgebung des Feuchtbereichs in Abt. 600 a.

Abt. 330 B1: Auf einer Fläche von 0,6 ha im Norden der Bestandeseinheit hat sich der Altbestand (Fichte 112jährig) durch Kalamitäten aufgelöst. Auf dieser Blöße wurden bisher 78 Eiben gepflanzt. Die Fläche sollte im Planungszeitraum der natürlichen Sukzession überlassen werden. Es wird sich voraussichtlich Naturverjüngung der Esche einstellen. Wenn sich die Blöße auf diese Weise mit Laubholz wiederbewaldet hat, müssten dauerhaft die Eiben gepflegt werden. Im Übergangsstadium ist die Sukzessionsfläche als Jagdrevier für die Wildkatze von Bedeutung.

Abt. 405 C2: Diese Bestandeseinheit wurde eigens aus Planungsgründen ausgeschieden, sie gehörte in der Forsteinrichtung des Eigentümers zu der Nachbarfläche in C1.

Auf einer Fläche von ca. 1 ha ist durch Windwurf ein sehr lückiger 85-jähriger Fichtenbestand mit einzelnen Lärchen entstanden. Es wird für die Bestandeseinheit ein Buchenvoranbau vorgeschlagen. Die wenigen vorhandenen Lärchen aus Naturverjüngung können dabei übernommen werden, ihr Anteil liegt unter 10 %.

Durch die Voranbaumaßnahme würde ein erster Schritt unternommen, eine Verbindung zwischen den Lebensraumtypenflächen in den Abteilungen 405 B1 und 327 B1 zu schaffen. Es darf angenommen werden, dass sich in der dazwischenliegenden Bestandeseinheit 327 B2 langfristig Buchen-Naturverjüngung einstellt, die in einer späteren Planungsperiode gegebenenfalls durch einen Voranbau ergänzt werden sollte.

zu 4. Waldrandgestaltung

Die Maßnahmenvorschläge der Waldrandgestaltung beziehen sich ausschließlich auf Flächen des XXX. Für diese Flächen lag bereits ein abgestimmtes Teilsofortmaßnahmenkonzept vor. Da die Flächen nicht noch einmal aufgesucht wurden, werden an dieser Stelle die betroffenen Bestandeseinheiten lediglich aufgelistet.

Demzufolge sollten Waldränder angelegt/gestaltet/gepflegt werden in den Abteilungen:

5 B1: im Westen auf einer Länge von 250 lfm

5 C1: im Westen auf einer Länge von 150 lfm

7 C2: im Süden auf einer Länge von 150 lfm

8 A1: im Süden auf einer Länge von 100 lfm

10 B1: im Süden auf einer Länge von 300 lfm

10 E2: im Osten auf einer Länge von 100 lfm

Für das übrige Plangebiet werden die im Zuge des Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich biologische Vielfalt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) „Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung und -nutzung zur Förderung wärme- und lichtliebender Gehölze und Säume“ und die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen entstandenen Waldränder als ausreichend betrachtet.

zu 5. Weitere Maßnahmen

Entbuschung der Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) auf einer Fläche von 0,29 ha (Abt. 61 B)

Nach Angaben des Kreises Höxter „weisen die Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und weitere verhältnismäßig stark verbuschte Offenlandlebensräume am Selsberg [...] noch einen guten Bestand charakteristischer Arten der Kalk-Trockenrasen auf.“⁴

Zur Erhaltung dieser Lebensräume sollten die Flächen in regelmäßigen Abständen, wie in der Vergangenheit geschehen, entbuscht werden, wobei wenige Gehölze als Einzelsträucher und Solitäre belassen werden können.

Freistellung des Laichgewässers von beschattenden Bäumen (Abt. 600 a)

Der kleine Teich auf der Südseite der Straße K 56 hat eine Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Amphibien. Er sollte in seinem näheren Umfeld von beschattenden Bäumen freigestellt werden, um zeitweilig besonnte Bereiche zu schaffen, in denen sich Wasserpflanzen ansiedeln und Amphibien wie Molche bevorzugt aufhalten könnten.

Auf der Nordseite der angesprochenen Kreisstraße K 56 befinden sich außerhalb des Plangebietes weitere Teiche, denen als Laichgewässer ebenfalls eine Bedeutung für Amphibien zukommt.

Die natürlichen Wanderungsbewegungen der Tiere werden durch den Straßenkörper unterbrochen, ein ehemals vorhandener Krötentunnel ist nicht mehr in Funktion.

Es wäre wünschenswert, wenn sich Personen finden ließen, welche im Frühjahr die Amphibien entlang der Schutzzäune einsammelten und übersetzen würden.

Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit in der Lumeke - forstlicher Wegebau (Abt. 330 C)

Der Quellbach der Lumeke unterquert in Abteilung 330 C3 einen geschotterten Forstwirtschaftsweg. Aufgrund der geringen Dimensionierung des Durchlasses (300er Betonrohr) staut sich das Wasser an dieser Stelle und überschwemmt den Weg, was einerseits zur Abtragung des Schotters führt und andererseits ein Wanderungshindernis für Kleinlebewesen darstellt.

Zur Verbesserung dieser Situation sollte im forstlichen Wegebauplan der Bau eines Großdurchlasses vorgesehen werden. Dieser Durchlass könnte in Kastenform geplant werden. Entscheidend ist dabei, dass der Durchlass den natürlichen Bachgrund überspannt und eine ausreichende Größe (800 bis 1000 mm Breite) aufweist.

Sonstige Maßnahmen

Bezüglich aller sonstigen Maßnahmen wird auf die Besonderheiten zur Planung, die Objekt- und Maßnahmenliste, die Bestandesblätter (Teil 2 des Somako) sowie auf die Planungskarte verwiesen. Sie werden im Einzelnen nicht bestandeseinheitsweise erläutert, da sie einerseits aus dem bestehenden Teil Sofortmaßnahmenkonzept übernommen wurden, andererseits im nachfolgenden Abschnitt „Allgemeine Bewirtschaftungsempfehlungen“ angesprochen werden.

Allgemeine Bewirtschaftungsempfehlungen

Die bisherige Bewirtschaftung der Wälder um Beverungen verfolgt schon jetzt die für das FFH-Gebiet und somit auch für die Naturschutzgebiete vorgegebenen Schutzziele weitestgehend.

So sollte beispielsweise die Förderung seltener Baumarten im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Über die unter „3. Wiederaufforstung mit Laubholz (inklusive Voranbau / Sukzession)“ vorgeschlagenen Flächen hinaus sollte der Nadelholzanteil im Plangebiet im Zuge von Durchforstungen weiter gesenkt werden.

Besonders in den nach §62 LG NRW geschützten Biotopen „Quellbereiche“ und „Felsen, Blockhalden, Höhlen, Stollen“ sollte eine regelmäßige Kontrolle des Nadelholzanteils durchgeführt werden. Wenn eine Freistellung dieser Biotope notwendig wird, sollte diese im Rahmen ohnehin anstehender Nutzungen in die Tat umgesetzt werden.

⁴ Kreis Höxter, Projektantrag *Life + Nature and Biodiversity*, Höxter 2010

Bekämpfung Neophyten

Bei einer Ausbreitung von Neophyten wie dem Indischen Springkraut oder dem Japanischen Staudenknöterich – diese ist ausgehend vom Bereich entlang der Weser jederzeit möglich – sollte eine umgehende Bekämpfung der Pflanzen eingeleitet werden. Dabei sind effektive Methoden zu wählen.

Maßnahmen für den Frauenschuh

Die Frauenschuhvorkommen im Plangebiet werden geheim gehalten. Es erfolgt weder eine Erwähnung in den Bestandesblättern noch eine Einfärbung der Flächen auf der Planungskarte. Wo die Frauenschuhvorkommen durch Nadelholz gefährdet sind, sollten Fichten, Lärchen oder Kiefern entnommen werden. Von einer zu starken Auflichtung der Bestände wird allerdings abgeraten, da der Frauenschuh einerseits bei bestimmter Neigung und Exposition des Geländes enormen Temperaturen ausgesetzt, andererseits durch eine natürliche Verjüngung der Buche überwachsen werden könnte.

Der Verfasser dieses Somako geht davon aus, dass alle Maßnahmen, die für den Fortbestand der Frauenschuhvorkommen ergriffen werden müssen, vom Regionalforstamt in Absprache mit den Landschaftsbehörden abgestimmt und von orts- und sachkundigen Personen geplant und durchgeführt werden. Wie Erhaltungsmaßnahmen für den Frauenschuh aussehen könnten, beschreibt der Kreis Höxter wie folgt: „[...] sollen die standortfremden Nadelhölzer in standortgerechte, lichte Laubwälder überführt werden. Im Projekt beschränken sich die Maßnahmen zunächst auf die aktuellen und potentiellen Standorte des Frauenschuhs. [...] Zum [sic!] Vergrößerung der lokalen Population und damit zur Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustands sollen ehemalige und auch neue Standorte durch Auspflanzung vorgezogener Pflanzen (C.11) neu besiedelt werden. Die vorgesehenen Maßnahmenflächen werden vorher durch das zuständige Forstamt optimiert (C.9). Weiterhin sollen an einem der vorgesehenen Standorte den Orchideen-Buchenwäldern vorgelagerte Laubwalddickungen und durchgewachsene Gebüschflächen durch die ACTION C.14 zu einem lichten, zukünftig als Mittelwald genutzten Laubwald entwickelt werden. [...]“⁵

⁵ ebenda